

CDU/CSU und SPD machen „grüne Politik“ - und keiner soll es wissen?

Deutschland entwickelt aus 25 Jahren Nachhaltigkeitsstrategie eine stärkere Prüf- und Wirkungsarchitektur. Was DNS, eNAP und Aktionsplan leisten - und was die Wirkungsökonomie ergänzt.

Digitale Lesefassung

Für Bildschirm und Ausdruck

Original online

wirkungssoekonomie.de/blog/nachhaltigkeit-ist-keine-partEIFarbe.html

Methodische Einordnung: Dieser Beitrag trennt amtliche Strukturen, beobachtete Umsetzungslücken, Wirkungspotenziale und die normative WÖk-Einordnung. Nachhaltigkeit ist keine Parteifarbe; eine Prüfarchitektur ist noch kein Nachweis tatsächlich eingetretener positiver Netto-Wirkung.

Dieser Artikel begann mit einer provokanten Frage. Nach der Recherche ist die Überschrift so nicht haltbar. **Nachhaltigkeit ist keine Parteifarbe** - und geheim ist die staatliche Nachhaltigkeitsarchitektur ebenfalls nicht. Die interessantere Geschichte ist eine andere: Deutschland versucht gerade, aus fast 25 Jahren Nachhaltigkeitsstrategie ein stärkeres Handlungs-, Prüf- und Wirkungssystem zu bauen.

Wichtiger Aktualitätshinweis Stand 20. August 2026 liegt der **Aktionsplan Nachhaltigkeit noch nicht in seiner endgültigen Fassung** vor. Die Bundesregierung hat angekündigt, die finale Fassung bis September 2026 vorzulegen. Dieser Artikel bezieht sich deshalb auf die Beteiligungsfassung vom 16. Juli 2026 und kennzeichnet sie entsprechend. [19][20]

1. Die Überschrift ist falsch. Die Geschichte dahinter nicht.

„CDU/CSU und SPD machen grüne Politik - und keiner soll es wissen?“ ist ein guter Aufmerksamkeits-Haken, aber als Tatsachenbehauptung wäre er gleich doppelt irreführend. Erstens ist Nachhaltigkeit in der deutschen Staatslogik viel breiter als Klima- oder Umweltpolitik. Zweitens ist das System öffentlich dokumentiert: in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, beim Statistischen Bundesamt, im Justizministerium, in Beschlüssen des Staatssekretärsausschusses und inzwischen im Entwurf des neuen Aktionsplans Nachhaltigkeit. [4][6][7][8][9][19][20]

Trotzdem bleibt an der provokanten Frage etwas hängen: **Die politische Bedeutung dieser Architektur steht in einem auffälligen Missverhältnis zu ihrer öffentlichen Sichtbarkeit.** In Talkshows und Schlagzeilen reden wir über einzelne Verbote, Technologien, Förderprogramme oder Bürokratie. Viel seltener reden wir darüber, nach welchem übergeordneten Zielsystem die Bundesregierung ihre Entscheidungen eigentlich prüfen will - und ob diese Prüfung die Entscheidung am Ende tatsächlich verändert.

Genau dort beginnt die spannendere Recherche. Denn wir reden nicht über ein kleines Umweltprogramm. Wir reden über eine staatliche Ziel-, Mess-, Prüf- und Rückkopplungsarchitektur für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

2. Nachhaltigkeit ist hier kein Synonym für Klimaschutz

Schon die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 hieß „Perspektiven für Deutschland“. Ihre vier Leitlinien waren **Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung.** Wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen wurden ausdrücklich zusammen gedacht. Die 17 SDGs der Vereinten Nationen existierten damals noch nicht. [1]

Die Agenda 2030 kam erst 2015. Und auch sie ist sehr viel größer als Klimapolitik: Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, Wasser, Energie, Arbeit, Infrastruktur, Ungleichheit, Städte, nachhaltige Produktion, Klima, Meere, Biodiversität, Frieden, Recht, Institutionen und globale Partnerschaften gehören zusammen. Die UN selbst beschreibt die Ziele als „integrated and indivisible“ - also als miteinander verbunden und nicht sinnvoll isoliert zu behandeln. [5]

Auch die aktuelle Beteiligungsfassung des deutschen Aktionsplans macht diese Breite sichtbar. Zu den fünf Handlungsfeldern gehören ein leistungsfähiger Staat und langfristig tragfähige Staatsfinanzen, eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt, der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen sowie internationale Verantwortung. Eine eigene Missionsgruppe heißt sogar ausdrücklich **„Demokratie und Rechtsstaatlichkeit national und international stärken“**. [20]

Wer Nachhaltigkeit deshalb automatisch mit „grüner Politik“ gleichsetzt, verkürzt einen staatlichen Zukunftsbegriff auf eine parteipolitische Schublade. Man kann über einzelne Ziele, Instrumente und Prioritäten selbstverständlich streiten. Aber der Gegenstand ist breiter: **Wie bleibt ein Land langfristig ökonomisch tragfähig, sozial stabil, ökologisch lebensfähig und demokratisch korrigierbar?**

3. Eine Architektur, die mehrere politische Lager überlebt hat

Gerade die politische Entstehungsgeschichte ist interessant. Sie zeigt, dass die deutsche Nachhaltigkeitsarchitektur kein Projekt einer einzigen Partei oder Koalition ist. Verschiedene Regierungen haben sie erweitert - mit unterschiedlichen politischen Akzenten.

Jahr	Entwicklung
2002	Die damalige rot-grüne Bundesregierung beschließt die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“. [1]
2007/2008	Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert, Nachhaltigkeit systematisch in die Gesetzesfolgenabschätzung einzubauen und Zielkonflikte sowie langfristige ökologische, soziale und ökonomische Folgen früher zu prüfen. [2][3]
2009	Unter der damaligen CDU/CSU-SPD-Bundesregierung wird die Nachhaltigkeitsprüfung in § 44 GGO verankert. [4]
2015/2017	Die UN beschließt die Agenda 2030; Deutschland richtet die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie auf die 17 SDGs aus. [5] [6]
2022/2023	Unter der SPD-Grüne-FDP-Regierung entstehen ressortübergreifende Empfehlungen und erstmals ein verbindlicher Standard, Nachhaltigkeitsziele bereits zu Beginn der Rechtsetzung einzubeziehen. [10][11][12]
2026	Die CDU/CSU-SPD-Bundesregierung legt die Beteiligungsfassung eines handlungsorientierten Aktionsplans mit 19 Missionen vor und will die Nachhaltigkeitsprüfung in eine neue Frühphase der Gesetzgebung integrieren. [19][20]

Das macht die These von der „heimlich grünen Politik“ noch unplausibler. **Was hier wächst, ist eher eine institutionelle Langzeitstruktur des Staates:** begonnen unter Rot-Grün, fortgeführt unter unionsgeführten und sozialdemokratisch geführten Regierungen und immer wieder methodisch verändert.

4. Deutschland hat längst ein Nachhaltigkeits-Cockpit

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht nur ein Zielpapier. Sie arbeitet heute mit **82 nationalen Indikatoren und Zielen in 42 Bereichen**; jedem der 17 SDGs ist mindestens ein deutscher Indikator zugeordnet. Das Bundeskanzleramt koordiniert die Strategie, der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen ist das zentrale ressortübergreifende Steuerungsgremium. [7]

Das Statistische Bundesamt ist bereits seit 2006 damit betraut, die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren fachlich unabhängig zu messen und Daten anderer Behörden zusammenzuführen. Im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinen Indikatorenberichte. Destatis führt zusätzlich die deutschen Daten im europäischen und globalen SDG-Kontext zusammen. [8]

Spannend ist die sogenannte **Off-Track-Logik**. Die Bundesregierung spricht von Off-Track-Indikatoren, wenn ein Ziel voraussichtlich deutlich verfehlt wird oder sich die Entwicklung in die falsche Richtung bewegt. Im deutschen freiwilligen Staatenbericht 2025 wird die Schwelle konkretisiert: Wenn die einfache Fortsetzung der bisherigen Entwicklung erwarten lässt, dass der nächste Zielwert um mehr als 20 Prozent verfehlt wird, gilt der Indikator als off track. [7][13]

Das ist mehr als eine bunte SDG-Grafik. Vereinfacht gesagt: **Die Ziele geben die Richtung vor. Die Indikatoren sind die Instrumente im Cockpit**. Sie zeigen, ob Deutschland in einzelnen Bereichen auf Kurs ist - und ob die Geschwindigkeit reicht.

Aber genau hier liegt schon die erste methodische Grenze: Ein Zustandsindikator sagt noch nicht, **warum** sich der Zustand verändert hat. Wenn ein Bildungsindikator besser wird, kann das an einem Gesetz liegen - oder an demografischen Veränderungen, Länderpolitik, Konjunktur, Migration, Methodik oder mehreren Faktoren gleichzeitig. Sinkende Emissionen können Folge von Regulierung, Energiepreisen, Wetter, Rezession, technologischem Wandel oder EU-Recht sein. Das Cockpit zeigt die Richtung. Es ist noch keine Kausalitätsmaschine.

5. Seit 2009 müssen Gesetzesfolgen auf Nachhaltigkeit geprüft werden

Die GGO - also das Verfahrensregelwerk der Bundesministerien - ist an dieser Stelle erstaunlich klar. § 44 definiert Gesetzesfolgen als die wesentlichen Auswirkungen eines Gesetzes, einschließlich **beabsichtigter Wirkungen und unbeabsichtigter Nebenwirkungen**. Außerdem muss dargestellt werden, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und welche langfristigen Wirkungen zu erwarten sind. [4]

Das Justizministerium erläutert heute ausdrücklich, dass dabei betroffene SDGs und Unterziele sowie Ziele und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie untersucht werden. Das elektronische Werkzeug eNAP soll diese Prüfung unterstützen. [9]

Und die GGO geht noch weiter: In der Gesetzesbegründung soll festgelegt werden, **ob und wann später geprüft wird**, ob die beabsichtigten Wirkungen tatsächlich erreicht wurden, ob die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen und welche Nebenwirkungen eingetreten sind. Das ist im Kern eine Ex-post-Logik - ein später Reality Check. [4]

Das entscheidende Missverständnis Eine verpflichtende **Prüfung** ist noch keine automatische **Steuerung**. § 44 GGO verlangt, Wirkungen darzustellen und zu prüfen. Aus dem Wortlaut folgt aber kein Nachhaltigkeits-Veto, das einen Gesetzentwurf automatisch stoppt, sobald ein Ziel negativ berührt wird. Politik muss Zielkonflikte weiterhin entscheiden.

Das ist kein Fehler an sich. Politik besteht gerade darin, legitime Ziele abzuwägen: Versorgungssicherheit, soziale Härten, Wettbewerbsfähigkeit, Haushaltsstabilität, Grundrechte, Bürokratie, Tempo, Resilienz und Umweltwirkungen können miteinander in Konflikt geraten. Problematisch wird es erst, wenn die Abwägung zu spät beginnt, Alternativen kaum noch offen sind oder die Erkenntnis aus der Prüfung keinen erkennbaren Einfluss auf die Entscheidung hat.

6. Die Bundesregierung beschreibt die Schwäche ihres eigenen Systems erstaunlich offen

2022 wollten Bundeskanzleramt und Justizministerium genau diese Schwachstelle angehen: Nachhaltigkeitsziele sollten nicht erst am Ende einer fast fertigen Vorlage geprüft, sondern **möglichst früh** in die Erarbeitung einbezogen werden. Zielkonflikte und Wechselwirkungen sollten systematisch mitgedacht werden. 2023 wurde daraus erstmals ein ressortübergreifender Standard. [10][11]

Noch interessanter ist der anschließende Erfahrungsbericht der Bundesregierung. Er ist für mich eine der wichtigsten Quellen der gesamten Recherche, weil er die Frage „Wenn Nachhaltigkeit seit Jahren geprüft wird - warum merkt man davon so wenig?“ nicht mit politischer Polemik beantwortet, sondern mit interner Praxiserfahrung. [12]

Der Bericht dokumentiert unter anderem, dass die frühe Einbeziehung teilweise daran scheitert, dass das zuständige Nachhaltigkeitsreferat **zu spät oder überhaupt nicht** eingebunden wird. Dann seien wesentliche Änderungen „im Grunde nicht mehr möglich“. Ein Ressort weist darauf hin, dass bei bereits bestehenden europarechtlichen oder politischen Vorgaben eine Gesetzesfolgenabschätzung den Inhalt nur verändern könne, wenn noch echter Gestaltungsspielraum vorhanden sei - und das sei „eher selten der Fall“. [12]

Bei eNAP fällt die Selbstkritik noch deutlicher aus. Die Nachhaltigkeitsprüfung werde teilweise als **„formalistische Pflichtübung“** wahrgenommen. Das Tool werde teils erst nach einem Hinweis genutzt, sei für bestimmte Regelungsfelder zu allgemein und helfe bei Zielkonflikten, Wirkungsstärken und Spillover-Effekten nur begrenzt. Gleichzeitig berichten andere Ressorts von positiven Erfahrungen. Der Bericht ist also keine pauschale Abrechnung, sondern ein ziemlich ehrliches Bild uneinheitlicher Praxis. [12]

Damit wird das Grundproblem sichtbar: **Ein Warnlämpchen ist noch kein Lenkrad**. Es kann korrekt anzeigen, dass etwas nicht stimmt. Aber es bremst nicht automatisch, verändert nicht das Ziel und baut keine bessere Alternative. Dazu braucht es einen Prozess, der Erkenntnisse früh genug in die Konstruktion der Regel zurückführt.

7. Warum politische Widersprüche trotzdem möglich sind

Wenn ein Staat Nachhaltigkeitsziele besitzt und Gesetze auf Nachhaltigkeit prüft, müsste dann nicht jede politische Entscheidung automatisch „nachhaltig“ sein? Nein. Genau diese Erwartung wäre methodisch falsch. Ein Zielsystem kann Konflikte sichtbar machen, aber es entscheidet politische Prioritäten nicht selbst.

Das lässt sich an realen Beispielen zeigen - ohne daraus vorschnell „Heuchelei“ oder „Versagen“ abzuleiten.

Umweltschädliche Subventionen: Zielsignal und Preissignal können auseinanderlaufen

Das Umweltbundesamt beziffert die in seiner letzten umfassenden Berechnung erfassten umweltschädlichen Subventionen für 2018 auf **mindestens 65,4 Milliarden Euro**. Das UBA weist selbst darauf hin, dass dies eine Untergrenze ist und keine aktuellere vollständige Gesamtsumme vorliegt. Rund 90 Prozent der damals untersuchten Subventionen waren zugleich klimaschädlich. [15]

Ein aktuelleres Einzelbeispiel liefert die Dienstwagenbesteuerung. Eine UBA-Studie vom Juli 2026 schätzt für 2024 mindestens **4,2 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen** durch die pauschale Dienstwagenbesteuerung und **1,68 Millionen Tonnen zusätzliche CO₂-Emissionen**. [16]

Wirkungsökonomisch ist daran weniger die moralische Frage interessant, ob ein Dienstwagen „gut“ oder „schlecht“ ist. Interessanter ist der Systemwiderspruch: **Ein politisches Nachhaltigkeitsziel kann in eine Richtung zeigen, während ein fiskalisches Anreizsignal gleichzeitig in eine andere Richtung wirkt**. Genau an solchen Schnittstellen entscheidet sich, ob Nachhaltigkeit nur berichtet oder tatsächlich gesteuert wird.

LNG: kurzfristige Resilienz und langfristige Pfadabhängigkeit

Das staatseigene Unternehmen SEFE schloss 2023 einen Vertrag über amerikanisches LNG mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Begründung war Versorgungssicherheit und Diversifizierung nach der Energiekrise. [17]

Die **Pfadabhängigkeit** ist hier eine analytische Einordnung, keine Behauptung der SEFE-Quelle: Eine langfristige Beschaffungsbindung kann kurzfristig Resilienz erhöhen und gleichzeitig das Risiko schaffen, fossile Strukturen länger wirtschaftlich relevant zu halten. Das ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen kurzfristiger Systemsicherheit und langfristigem Transformationspfad. Eine gute Wirkungsanalyse müsste beides gleichzeitig sichtbar machen - einschließlich Alternativen, Ausstiegsklauseln, Preisrisiken und tatsächlicher Nutzung.

Lieferketten: Bürokratieabbau ist noch keine Wirkungsbewertung

Die aktuelle Bundesregierung will Lieferkettenregeln vereinfachen und die künftige Umsetzung der europäischen CSDDD auf einen deutlich kleineren Kreis großer Unternehmen konzentrieren. Zugleich erklärt sie, Menschenrechtsstandards nicht absenken zu wollen. [18]

Die wirkungsrelevante Frage lautet deshalb nicht schlicht „Lieferkettengesetz ja oder nein?“. Sie lautet: **Erreicht eine schlankere Regel mit weniger administrativem Aufwand dieselbe oder eine bessere Schutzwirkung für Menschen und Umwelt?** Wenn ja, wäre das echte Verbesserung: weniger Blindleistung bei gleicher oder höherer Wirkung. Wenn nein, wäre Bürokratie reduziert, aber ein Teil der beabsichtigten Wirkung verloren. Absicht und Wirkung sind zwei verschiedene Dinge.

8. Das zweite große Problem: Wir evaluieren - aber die Rückkopplung ist lückenhaft

Die GGO kennt also ausdrücklich die spätere Wirkungsprüfung. Doch der Nationale Normenkontrollrat zeigt, wie schwierig die Umsetzung ist. Im Jahresbericht 2024 heißt es: Von rund **250 anstehenden Evaluierungen** hätten 45 bereits vorliegen und dem NKR übermittelt werden müssen. Im damaligen Berichtszeitraum wurden ihm aber nur **fünf Berichte** vorgelegt; acht weitere Evaluierungen waren zwar fertig, wurden dem NKR jedoch nicht zur Kenntnis gegeben. Als Ursachen nennt der Bericht unter anderem Personalmangel und konkurrierende Prioritäten. [14]

Das ist nicht nur ein deutsches Problem. Die OECD beschreibt die praktische Nutzung von Evaluationsergebnissen in politischen Entscheidungsprozessen als eine der hartnäckigsten Schwächen vieler Regierungen. Die OECD-Empfehlung zur Evaluation öffentlicher Politik von 2022 fordert deshalb nicht nur Evaluation, sondern deren Institutionalisierung, Qualität und tatsächliche Nutzung in Entscheidungen. [23]

Die Diagnose in einem Satz Wir haben nicht nur ein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Rückkopplungsproblem. Messen, prüfen und evaluieren sind wertvoll - aber erst wenn die Ergebnisse die nächste Entscheidung verändern können, entsteht ein lernendes Steuerungssystem.

9. Genau deshalb ist der Aktionsplan 2026 interessanter, als sein Name klingt

Die Bundesregierung kündigt für September 2026 einen neuen Aktionsplan Nachhaltigkeit an. Aktuell liegt die Beteiligungsfassung vom 16. Juli vor. Der entscheidende Punkt ist nicht, dass Deutschland plötzlich neue Nachhaltigkeitsziele bekäme. **Die Ziele und das Indikatorensystem existieren längst. Neu ist der Versuch, stärker von der Strategie zur Umsetzung zu wechseln.** [19][20]

Der Entwurf enthält **19 Missionen**. Sie sollen mit konkreten Zielstellungen, Maßnahmenpaketen, Meilensteinen und - wo möglich - Wirksamkeitsmessungen hinterlegt werden. Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem der DNS 2025 soll parallel weiterlaufen; Destatis setzt das Monitoring fort, damit bei absehbarer Zielverfehlung nachgesteuert werden kann. [20]

Das Missionsprinzip ist methodisch sinnvoll, weil reale Probleme Ressortgrenzen ignorieren. Wohnen betrifft Bau, Einkommen, Energie, Gesundheit, Verkehr, Fläche und Kommunen. Gesundheit hängt mit Umwelt, Ernährung, Arbeit und sozialer Lage zusammen. Wirtschaft hängt an Energie, Rohstoffen, Bildung, Infrastruktur, Recht, Finanzierung und gesellschaftlicher Stabilität. Ein Problem, das systemisch entsteht, lässt sich selten dauerhaft in einem einzelnen Ministerium lösen.

Gleichzeitig enthält der Entwurf eine wichtige Begrenzung: **Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt** und unter dem Vorbehalt der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes. Der Aktionsplan ist also keine automatische Ausgabenzusage. [20]

10. Besonders wichtig: Die Nachhaltigkeitsprüfung soll in die Frühphase der Gesetzgebung

Die für diesen Artikel zentrale Mission heißt: „**Nachhaltigkeit in das Gesetzgebungsverfahren systematisch integrieren**“. Die Beteiligungsfassung sieht vor, für jeden Gesetzentwurf verpflichtend eine vollständige Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen und das Ergebnis in der Begründung sichtbar zu machen. Die Anforderungen sollen klarer in der GGO verankert werden. [20]

Entscheidend ist aber der nächste Satz: Die Prüfung soll in die neue **Frühphase** des Gesetzgebungsverfahrens integriert werden. Gleichzeitig will die Bundesregierung die bisher eher technische Bearbeitung verschlanken und die qualitative Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele stärken. Uneinheitliche Verfahren und unterschiedliche „Regelungsorte“ sollen reduziert werden. [20]

Das ist mehr als ein neues Formular. Es adressiert ziemlich genau das Problem aus dem Erfahrungsbericht 2023: **Wenn die Prüfung erst kommt, nachdem die politische Grundentscheidung und der Lösungsweg praktisch feststehen, hat sie kaum noch Gestaltungsmacht.**

Ob daraus tatsächlich bessere Entscheidungen entstehen, ist allerdings offen. Auch die neue Konstruktion enthält nach dem derzeitigen Entwurf kein automatisches Nachhaltigkeits-Veto. Die Schlüsselfrage bleibt deshalb: Was passiert, wenn die frühe Prüfung einen erheblichen Zielkonflikt, ein hohes Wirkungsrisiko oder eine klar bessere Alternative zeigt? Wird das Vorhaben angepasst - oder wird der Konflikt lediglich sauber dokumentiert?

11. Ein interessantes Praxislabor: Wirkungsmonitoring beim Sondervermögen

Beim Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) gibt es bereits einen Ansatz, der näher an wirkungsorientierte Haushaltssteuerung heranrückt. Das Bundesfinanzministerium unterscheidet im Monitoring **Input, Output, Outcome und Impact**. Für Haushaltstitel wurden Ziele und Indikatoren definiert; daraus wird eine Fortschritts- und Wirkungskennzahl abgeleitet. [21]

Die Logik ist wichtig: Nicht nur fragen, wie viel Geld ausgegeben wurde, sondern was damit bereitgestellt wurde, welche Veränderungen daraus entstehen und welche übergeordneten Wirkungen plausibel abgeleitet werden können. Das BMF selbst beschreibt das Monitoring als Ansatz, um die Qualität öffentlicher Finanzen stärker an Effektivität und Effizienz auszurichten. [21]

Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel, warum Wirkungsmessung Geduld und methodische Disziplin braucht. In frühen Investitionsphasen dominieren zwangsläufig Input und Output, weil Straßen, Netze, Schienen, Schulen oder digitale Infrastruktur zunächst geplant und gebaut werden müssen. Outcomes und gesellschaftliche Impacts können später sichtbar werden. Ein heutiger Fortschrittswert ist deshalb **nicht automatisch gleichbedeutend mit bereits eingetretener gesellschaftlicher Wirkung**. [21]

Der Investitions- und Innovationsbeirat begrüßt den Ansatz als wichtigen Schritt und empfiehlt, die Transparenz- und Steuerungsfunktion weiterzuentwickeln. [22]

12. Eine wichtige Korrektur meiner eigenen ersten Abgrenzung zur Wirkungsökonomie

Bei der Recherche bin ich an einem Punkt auf etwas gestoßen, das ich für die Glaubwürdigkeit der Wirkungsökonomie ausdrücklich festhalten möchte: **Die klassische staatliche Rechtsetzung fragt schon heute mehr als nur „Welche Folgen hat unser fertiger Gesetzentwurf?“**

§ 43 GGO verlangt bereits, die **Zielsetzung und Notwendigkeit** eines Gesetzentwurfs darzustellen, den zugrunde liegenden Sachverhalt und die Erkenntnisquellen zu benennen und zu prüfen, ob **andere Lösungsmöglichkeiten** bestehen. § 44 ergänzt die Folgenprüfung. [4]

Auch die EU-Kommission geht in ihrer Better-Regulation-Logik ausdrücklich vom Problem aus: Existiert das Problem? Was sind seine Ursachen? Ist politisches Handeln nötig? Welche Optionen gibt es und welche wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gegebenenfalls menschenrechtlichen Folgen haben sie? Ex-post-Evaluationen sollen anschließend prüfen, ob die Intervention funktioniert hat und warum. [24]

Die Aussage „Nur die Wirkungsökonomie beginnt beim Problem und bei Alternativen“ wäre deshalb zu stark. **Der besondere Wök-Anspruch liegt nicht in einer einzelnen Frage, die sonst niemand stellt. Er liegt in der Verbindung der Fragen zu einer durchgängigen Wirkungsarchitektur.**

13. Wo die Wirkungsökonomie tatsächlich weitergeht

Genau hier wird die Abgrenzung sauberer - und in meinen Augen stärker. Die Wirkungsökonomie behauptet nicht, der Staat habe vor ihr nie Wirkung, Alternativen oder Zielkonflikte betrachtet. Sie nimmt vorhandene Instrumente ernst und fragt: **Welche Lücken bleiben zwischen Problem, Entscheidung, Wirkung und Rückkopplung?** [25][26]

Erstens: Vorwirkung wird ausdrücklich von eingetretener Wirkung getrennt

Ex ante spricht die Wök nicht so, als sei die Zukunft schon passiert. Sie unterscheidet **Wirkungspotenzial, Wirkungsrisiko, Wirkmechanismus** und modellierte Wirkungsbewertung von später festgestellter Wirkung. Das verhindert, dass politische Versprechen, Modellrechnungen oder plausible Pfade sprachlich zu Tatsachen werden. [25]

Zweitens: Wirkung wird nach erster, zweiter und dritter Ordnung gelesen

Die direkte Wirkung ist nur die erste Ebene. Danach kommen indirekte Folgen, Rebound, Spillover und Verlagerungen. Die dritte Ordnung fragt, ob eine Entscheidung Regeln, Anreize, Marktlogiken, Kapitalflüsse, Routinen oder künftige Handlungspfade verändert. Gerade bei Energie-, Wohn-, Verkehrs-, Digital- oder Finanzpolitik ist diese Tiefe entscheidend. [25][26]

Drittens: Evidenz und Zurechnung sind ein eigener Prüfbereich

Ein besserer Indikator beweist noch nicht, dass Gesetz X die Ursache war. Die Wök trennt deshalb Wirkungsfeststellung, Wirkungsnachweis und Zurechnung. Sie fragt nach Baseline, Gegenfaktum, alternativen Erklärungen und dem plausiblen Beitrag einer Maßnahme - ohne Scheingenaugigkeit zu erfinden. [25]

Viertens: Der Referenzrahmen wird breiter und expliziter

Die 17 SDGs bleiben ein zentraler internationaler Bezugspunkt. Die WÖk ergänzt sie transparent um **SDG+** - ausdrücklich keine offizielle UN-Kategorie. Damit werden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Medienqualität, Diskursfähigkeit, institutionelles Vertrauen und digitale Selbstbestimmung feiner sichtbar. Je nach Entscheidung kommen Grundrechte, Staatsziele, EU-Recht und weitere Schutzvorgaben als eigene Ebenen hinzu. [25]

Das ist wichtig, weil Nachhaltigkeit nicht auf Ökologie reduziert werden darf - aber ebenso wenig darf Demokratie stillschweigend nur als ein Unterpunkt eines Durchschnittsscores verschwinden.

Fünftens: Schwere Schäden dürfen nicht weggemittelt werden

Das **Nichtkompensationsprinzip** sagt: Schwere oder grenzverletzende negative Wirkungen dürfen nicht beliebig durch gute Werte an anderer Stelle neutralisiert werden. Die **Reverse Merit Order** ist eine Bewertungslogik, die das kritischste zentrale Wirkungsfeld oder eine verletzte Grenze die Gesamtbewertung begrenzen lässt. Eine gute Klimawirkung kann keine schwere Menschenrechtsverletzung aufheben. [25][26]

Sechstens: Die operative Ebene wird feiner

Die 82 DNS-Indikatoren sind hervorragend für die makropolitische Frage „Wo steht Deutschland?“. Für Produkt-, Branchen-, Unternehmens- oder Lieferkettenentscheidungen braucht man jedoch eine granulare Datenebene. Dafür arbeitet die WÖk mit **WÖk-IDs**, Scorecards, Benchmarks und Datenqualitätslogiken. WÖk-IDs können mit bestehenden Ordnungs- und Datenstrukturen wie **NACE**, **ESRS**, **GRI**, Lebenszyklusdaten und digitalen Produktpässen verbunden werden. [25][26]

NACE beantwortet dabei zum Beispiel, welche wirtschaftliche Tätigkeit betrachtet wird. Ein digitaler Produktpass kann Daten transportieren. Ein Berichtsstandard kann Daten strukturieren. **Keines dieser Systeme bewertet automatisch die Netto-Wirkung.** Die WÖk versucht, diese Daten in eine nachvollziehbare Wirkungsbewertung und spätere Rückkopplung zu überführen.

Siebtens: Wirkung soll nicht im Bericht enden

Das ist der zentrale WÖk-Punkt: **Reporting beschreibt. Rückkopplung verändert.** Wirkung wird erst dann zur Steuerungsgröße, wenn sie in Entscheidungen zurückkehrt - zum Beispiel in Beschaffung, Förderung, Finanzierung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit, Management, Haftung, Steuern oder Preise. [25][26]

WÖk-Kurzformel Ohne Rückkopplung bleibt Wirkung bloße Information. Die Wirkungsökonomie will aus Wirkungsdaten keine neue Berichtswelt bauen, sondern bessere Entscheidungssignale.

14. Warum Preise, Steuern und Kapital für die Wirkungsfrage so wichtig werden

Nehmen wir zwei Produkte. Eines kostet zehn Euro, das andere zwölf. Das Zehn-Euro-Produkt verursacht entlang seiner Lieferkette aber Schäden, deren Rechnung später andere tragen: Gesundheit, Klima, Wasser, schlechte Arbeitsbedingungen, Entsorgung oder öffentliche Reparaturkosten. Dann ist es gesellschaftlich möglicherweise nicht wirklich billiger. **Sein Marktpreis zeigt nur nicht alle relevanten Kosten.** [26]

Genau deshalb bleibt die Wirkungsökonomie marktwirtschaftlich und ist zugleich eine Kritik an unvollständigen Marktsignalen. Markt, Wettbewerb, Unternehmen, Eigentum und Gewinn bleiben. Aber der Wettbewerb soll nicht gerade diejenigen belohnen, die relevante Kosten am erfolgreichsten externalisieren.

Der historische WÖk-Entwurf eines Wirkungssteuergesetzes von 2025 ist dafür ein konzeptionelles Beispiel, aber **kein geltendes Recht und keine abgeschlossene unionsrechtliche Prüfung.** Für aktuelle juristische Aussagen muss der heutige Rechtsstand separat geprüft werden. Der relevante Gedanke ist hier nicht ein bestimmter Steuersatz, sondern die Rückkopplungslogik: Wirkungsinformationen sollen ökonomisch entscheidungsrelevant werden. [25][26]

15. Was das WÖk-Portal für politische Wirkungsanalyse jetzt beobachten kann

Genau an dieser Schnittstelle wird das WÖk-Portal für politische Wirkungsanalyse interessant. Nicht als Gegenregierung, nicht als Parteibewertung und nicht als Maschine, die behauptet, eine politische Wahrheit ausrechnen zu können. Sondern als **transparente zweite Leseschicht** neben dem amtlichen Verfahren.

Bei einer politischen Entscheidung lassen sich künftig mehrere Ebenen nebeneinanderlegen: Was ist das Problem? Welche Zielsetzung und Notwendigkeit nennt die Bundesregierung selbst? Welche Alternativen hat sie geprüft? Welche Nachhaltigkeitsziele sind betroffen? Was sagt die offizielle Gesetzesfolgen- und Nachhaltigkeitsprüfung? Welche Wirkungspotenziale und Risiken ergibt eine unabhängige WÖk-Analyse? Welche Wirkungen zweiter und dritter Ordnung sind plausibel? Wo liegen Zielkonflikte, Wirkungsgrenzen oder Datenlücken? Und welche alternative Option hätte voraussichtlich eine bessere Netto-Wirkung? [25][27]

Später kommt der entscheidende zweite Teil: **der Reality Check.** Was wurde tatsächlich umgesetzt? Welche Zustände haben sich verändert? Was wäre vermutlich ohnehin passiert? Welchen plausiblen Beitrag hatte die Maßnahme? Welche Nebenwirkungen traten auf? Wo muss nachgesteuert werden?

Dann kann politische Transparenz eine neue Qualität bekommen. Nicht nur: „Das wollte die Regierung.“ Sondern: **Das wollte sie erreichen. Das hat sie vorab selbst über die Folgen gesagt. Das hat die unabhängige Ex-ante-Analyse erwartet. Das wurde beschlossen. Und das ist später tatsächlich passiert.**

16. Was der Aktionsplan noch nicht beweist

So vielversprechend die neue Architektur klingt: **Der Aktionsplan ist noch kein Beweis für bessere Politik.** Er ist zunächst ein Versuch, Steuerungsprozesse zu verbessern.

Er löst nicht automatisch Zielkonflikte. Er garantiert nicht, dass Ministerien eine erkannte bessere Alternative wählen. Er macht eine negative Nachhaltigkeitsbewertung nicht automatisch zu einem Vetorecht. Er beseitigt keine knappen Haushalte, keine politischen Mehrheiten, keine Interessenunterschiede und keine europarechtlichen Bindungen. Und eine Wirksamkeitsmessung beweist noch keine Kausalität.

Gerade deshalb sollte man den Plan weder romantisieren noch reflexhaft als „grün“ abtun. Die seriöse Frage lautet: **Verändert die neue Frühphase tatsächlich die Qualität von Problemdefinition, Alternativenprüfung und Regelungsdesign? Werden Off-Track-Signale schneller in Maßnahmen übersetzt? Werden Ex-post-Evaluationen konsequenter genutzt? Und lässt sich später zeigen, dass die Entscheidungen bessere Zustände erzeugt haben?**

17. Warum wir darüber viel mehr sprechen sollten

Eine bewusste Verschweigestrategie kann ich aus den verfügbaren Quellen nicht belegen. Die Dokumente sind öffentlich, die Bundesregierung wirbt für Beteiligung, und die Struktur lässt sich detailliert nachlesen. Deshalb würde ich aus der ursprünglichen Zuspitzung keine Verschwörungstheorie machen.

Warum die öffentliche Aufmerksamkeit trotzdem vergleichsweise gering ist, lässt sich nur vermuten. Eine Steuerungsarchitektur aus Indikatoren, Gesetzesfolgen, Frühphase, Evaluation und Rückkopplung ist medial schwerer zu erzählen als ein einzelner Konflikt. „Technologieoffenheit“, „Heizungsgesetz“, „Bürokratieabbau“ oder „Lieferkettengesetz“ erzeugen sofort politische Lager. Ein Indikatorensystem erzeugt selten Abendtalkshows.

Möglich ist auch, dass der Begriff Nachhaltigkeit inzwischen so stark parteipolitisch codiert ist, dass konservative oder wirtschaftsliberale Akteure lieber über Wettbewerbsfähigkeit, Modernisierung, Resilienz, Staatsfinanzen und Bürokratieabbau sprechen - obwohl diese Themen im Aktionsplan ausdrücklich Teil derselben Nachhaltigkeitsarchitektur sind. **Das ist eine plausible Kommunikationshypothese, kein belegter Motivnachweis.**

Und vielleicht unterschätzen wir schlicht, wie grundlegend Governance-Fragen sind. Politik wird meist an einzelnen Entscheidungen diskutiert. Dabei entscheidet die Architektur im Hintergrund mit darüber, **welche Fragen überhaupt gestellt werden, wann Daten auftauchen, wie Zielkonflikte sichtbar werden und ob aus Fehlern gelernt wird.**

18. Die eigentliche Geschichte

Vielleicht ist die richtige Überschrift deshalb nicht: „CDU/CSU und SPD machen heimlich grüne Politik.“

Vielleicht lautet die interessantere Geschichte: **Deutschland versucht gerade, aus fast 25 Jahren Nachhaltigkeitsstrategie ein stärkeres, handlungs- und wirkungsorientiertes Regierungssystem zu machen.**

Das ist kein fertiges Wirkungsökonomie-Modell. Es ist kein automatischer Weg zu „guter Politik“. Und es nimmt demokratische Entscheidung nicht ab. Aber es verschiebt die richtige Frage stärker in den Mittelpunkt: Nicht nur, was beschlossen, finanziert oder versprochen wurde - sondern was sich dadurch tatsächlich verändert.

Genau deshalb sollten wir diese Entwicklung von Anfang an beobachten. Nicht danach, ob eine Entscheidung links klingt. Nicht danach, ob sie rechts klingt. Nicht danach, ob jemand sie „grün“, „wirtschaftsfreundlich“ oder „technologieoffen“ nennt.

Sondern nach einer schlichteren und härteren Frage: **Was bewirkt sie - für Menschen, für unsere natürlichen Lebensgrundlagen und für unsere Demokratie?**

Und wenn sie die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht: **Was wäre die wirksamere Entscheidung gewesen?**

Das ist die Messlatte, an der politische Wirkungsanalyse interessant wird. Nicht als Moralurteil über Parteien. Sondern als lernfähige Rechenschaft über Ziele, Annahmen, Entscheidungen, Folgen und bessere nächste Schritte.

Frage zur Diskussion Mich interessiert weniger, ob jemand Nachhaltigkeit politisch „grün“ nennt. Mich interessiert, ob die neue Frühphase der Gesetzgebung **nachweisbar bessere Entscheidungen** erzeugt. Welche politische Entscheidung sollte als erstes vollständig ex ante und später ex post auf Wirkung geprüft werden?

Quellen und Originaldokumente

Recherche-Stand: 20. August 2026. Externe Aussagen wurden, soweit möglich, gegen amtliche Primärquellen geprüft. WÖK-interne Quellen dienen als Primärquellen der Theorie und Terminologie, nicht als externer empirischer Beweis.

[1] Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland - Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (2002). [Originalquelle](#) / [Link](#)

[2] Deutscher Bundestag, Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung: Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006, 30.11.2007. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[3] Deutscher Bundestag, Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung: Beschluss zur Änderung der GGO, 03.03.2008. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[4] Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), insbesondere §§ 43 und 44 - aktuelle Online-Fassung. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[5] United Nations: Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (2015). [Originalquelle](#) / [Link](#)

[6] Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2025 - Transformation gemeinsam gerecht gestalten. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[7] Bundesregierung: Steuerung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Governance, 82 Indikatoren in 42 Bereichen, Off-Track-Prozess. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[8] Statistisches Bundesamt (Destatis): Deutsche Nachhaltigkeitsindikatoren - Indikatorenset, Entstehung und unabhängiges Monitoring seit 2006. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[9] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Nachhaltige Gesetzgebung - Nachhaltigkeitsprüfung, SDGs, DNS-Ziele und eNAP. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[10] Bundeskanzleramt/BMJ: Empfehlungen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen, Verordnungen, Strategien und Programmen, 2022. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[11] BMJV: Ressortübergreifende Empfehlungen zur Prüfung von Nachhaltigkeitszielen bei der Gesetzgebung, Pressemitteilung vom 03.01.2023. [Originalquelle](#) / [Link](#)

[12] Bundesregierung: Erfahrungsbericht zur frühen Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele und zur Nachhaltigkeitsprüfung/eNAP, Beschluss des Staatssekretärsausschusses vom 27.11.2023. [Originalquelle](#) / [Link](#)

- [13] Bundesregierung: 3. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2025 - u. a. Definition des Off-Track-Schwellenwerts. [Originalquelle / Link](#)
- [14] Nationaler Normenkontrollrat: Jahresbericht 2024 - Stand der Ex-post-Evaluierungen. [Originalquelle / Link](#)
- [15] Umweltbundesamt: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland - 65,4 Mrd. Euro als Untergrenze für 2018; keine aktuellere vollständige Gesamtsumme. [Originalquelle / Link](#)
- [16] Umweltbundesamt: Steuer- und Umweltwirkungen der pauschalen Dienstwagenbesteuerung, 09.07.2026. [Originalquelle / Link](#)
- [17] SEFE: SEFE und Venture Global schließen 20-jährigen LNG-Liefervertrag, 22.06.2023. [Originalquelle / Link](#)
- [18] Bundesregierung: Koalitionsausschuss „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“, 02.07.2026 - u. a. Lieferketten-/CSDDD-Umsetzung und Bürokratieabbau. [Originalquelle / Link](#)
- [19] Bundesregierung: Aktionsplan für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland - Stand, Beteiligung und Zeitplan bis September 2026. [Originalquelle / Link](#)
- [20] Bundesregierung: Beteiligungsfassung des Aktionsplans Nachhaltigkeit, 16.07.2026 - 19 Missionen, Wirksamkeitsmessung, Gesetzgebungs-Frühphase und Finanzierungsvorbehalt. [Originalquelle / Link](#)
- [21] Bundesministerium der Finanzen: Monitoring Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Transparenz, Wirkung und Steuerung, Monatsbericht Juli 2026. [Originalquelle / Link](#)
- [22] Bundesministerium der Finanzen: Erster Bericht des Investitions- und Innovationsbeirats vorgestellt, 09.06.2026. [Originalquelle / Link](#)
- [23] OECD: Public policy monitoring and evaluation / Recommendation on Public Policy Evaluation - Institutionalisierung, Qualität und Nutzung von Evaluation. [Originalquelle / Link](#)
- [24] Europäische Kommission: Better Regulation / Impact Assessments - Problemdefinition, Ursachen, Optionen und integrierte Folgenabschätzung. [Originalquelle / Link](#)
- [25] Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.5, 15.08.2026 - führende WÖk-Terminologie und sechs Module der Wirkungsarchitektur. [Originalquelle / Link](#)
- [26] Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, Band I - Grundlagen, System und Wertschöpfung, 2026. [Originalquelle / Link](#)
- [27] Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, Band II - Volkswirtschaft, Gesellschaft und Ausblick, 2026. [Originalquelle / Link](#)

Weiterlesen: [Wirkungspotenzial](#), [Wirkungsrisiko](#), [Wirkpfad](#), [Wirkungsrückkopplung](#) und [SDG+](#).

[Zurück zum Journal](#)